



Stadt Offenburg
Organisationseinheit 0.2
Revision
Prüfer: Bernd Bierreth

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
28. Sep. 2015					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	R	Ber.	z.d.A.	K

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2014

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Frau Oberbürgermeisterin Schreiner
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7
- d) Revision z. d. Akten

Inhalt

Abkürzungen	3
1. Prüfbericht	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Durchführung der Prüfung	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen	4
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	5
1.4 Prüfungsfeststellungen	5
1.4.1 Finanzierung	5
1.4.2 Rechnungswesen	6
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	6
1.4.4 Jahresabschluss 2013	6
1.4.5 Wirtschaftsplan 2014	7
1.4.6 Belegprüfung	7
1.4.7 Kassenprüfung	8
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	8
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO	11
1.4.10 Vermögensplanabrechnung	15
1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans	15
1.5 Hinweise und Empfehlungen	16
2. Bestätigungsvermerk	17

Abkürzungen

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
VJ	Vorjahr

1. Prüfbericht

1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

1.3 Durchführung der Prüfung

1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO. Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 vom 15.12.2014
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg (Stand: 01.01.2010)
- ▣ Wirtschaftsplan 2014
- ▣ Jahresabschluss 2014 mit
 - Lagebericht 2014
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Darlehenspiegel
 - Anlagenspiegel
- ▣ -Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren und Sachkonten
- ▣ -Kontoauszüge und Rechnungsbelege

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht im Juni 2015 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Eigenes Personal des Eigenbetrieb SEWO für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV „Raum Offenburg“, zur Verfügung.

Mit ihm wurde am 10.08.2015 ein Vorgespräch zur Klärung von bestehenden Fragen und der Festlegung des weiteren Vorgehens geführt. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde im August 2015 durchgeführt.

1.4 Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. D.h. der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Durch die Übertragung des „Offenburger Flutgrabens“ aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb SEWO (siehe Punkt 1.4.8 Anlagevermögen) wurde im Vorjahr erstmals Eigenkapital gebildet. Nach Rücksprache mit der Revision wurde diese Übertragung in Höhe von 2.1 Mio. € im Rechnungsjahr 2014 jedoch wieder aus dem Eigenkapital entnommen und in die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingebucht.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 1,49 €/m³ und die Gebühr für das Niederschlagswasser konnte mit bei 0,32 €/m² ebenfalls beibehalten werden. Diese Gebührensätze wurden auch für den Kalkulationszeitraum 2015-2017 so festgelegt.

1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.

1.4.3 Verbuchungsform und Testat

Die Buchführung wird vom AZV für die SEWO über die Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide“ abgewickelt, welche durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, Feß & Porn geprüft wurde und im Januar 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhielt. Die gesetzlich vorgeschriebene Programmprüfung durch die GPA wurde der GPA durch den AZV im Februar 2012 vorgelegt. Bis heute liegt immer noch kein Testat der GPA vor, obwohl der AZV die GPA zweimal per Email erinnert hat (16.09.2012 und 26.10.2012). Die unabhängig von der Prüfung durch die GPA vorgeschriebene formelle Freigabe der eingesetzten Finanzsoftware durch den Geschäftsführer des AZV wird durch die Vorlage der Teilfeststellungsbescheinigung gemäß § 11 Abs. 4 GemKVO nachgewiesen.

1.4.4 Jahresabschluss 2013

Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2013 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2014.

Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach §16 Abs.4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte im Offenblatt, die öffentliche Auslegung dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

1.4.5 Wirtschaftsplan 2014

Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.1 GemO i.V.m. § 3 Abs.2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 09.12.2013 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresverlust von 320.000 € und der Vermögensplan auf 4.143.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 2.346.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Zum Jahresende 2014 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt **29.981.233,03 €** (zum Jahresende 2013: **29.956.584,87 €**). Die Schuldenstände bei den Kreditinstituten waren jeweils durch Saldenbestätigung bzw. Kontoauszug nachgewiesen. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2013 entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.2 GemO i.V.m. § 3 Abs.1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 10.01.2014 bestätigt und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.346.000 € genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt am 15.02.2014; die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Abwasserzweckverbands statt.

1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2014 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) beachtet wurden. Auf allen geprüften Belegen waren Kontierungsstempel mit den Mindestangaben, wie sie in Nr.3.1 der DA vorgeschrieben sind, angebracht. Bei den Kreditorenrechnungen wurde der jeweils eingeräumte Rabatt (Skonto) beachtet und entsprechend als Ertrag auf einem separaten Konto (3730.0) gebucht.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht. Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren ordentlich durch Kontoauszüge belegt.

Empfehlung:

Auf den Kontierungsstempeln wurden immer nur die Bruttobeträge und die entsprechenden Sachkonten dokumentiert. Somit konnte nicht sofort nachvollzogen werden, ob der jeweils eingeräumte Skontobetrag auch tatsächlich abgezogen wurde. Es ist gesetzlich geboten (vgl. § 8 Abs.1 Nr.1 GemKVO) auf dem Stempel auch den Skontobetrag mit dem entsprechenden Sachkonto zu vermerken. Prinzipiell ist gegen die Bruttobuchung nichts einzuwenden.

1.4.7 Kassenprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 fand eine formelle Kassenprüfung zum Bilanzstichtag statt. Der Kassenbestand zum 31.12.2014 war durch Kontoauszug entsprechend nachgewiesen.

1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung**Aktivseite**

	31.12.2014	31.12.2013
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände.	504,00 €	0,00 €
Sachanlagen		
Grundstücke	228.992,50 €	228.992,50 €
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	39.341.463,00 €	39.694.974,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.043,00 €	29.044,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	402.588,79 €	1.061.356,53 €
Summe Sachanlagen	40.013.087,29 €	41.014.367,03 €
Summe Anlagevermögen	40.013.591,29 €	41.014.367,03 €
Umlaufvermögen		
Forderungen u. sonst. Verm.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529.684,63 €	728.197,02 €
Kassenbestand	1.328.880,54 €	851.040,03 €
Summe Umlaufvermögen	1.858.565,17 €	1.579.237,05 €
GESAMT AKTIVA	41.872.156,46 €	42.593.604,08 €

Passivseite

	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00 €	2.154.856,10 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	-34.476,76 €	-76.724,87 €
Vorjahre	-98.694,05 €	-21.969,18 €
Summe Eigenkapital	-133.170,81 €	2.056.162,05 €
Empfangene Ertragszuschüsse	11.982.206,49 €	10.333.097,77 €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	29.981.233,03 €	29.956.584,87 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	41.887,75 €	247.759,39 €
Summe Verbindlichkeiten	30.023.120,78 €	30.204.344,26 €
GESAMT PASSIVA	41.872.156,46 €	42.593.604,08 €

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000.775,74 € reduziert. Laut Anlagenspiegel stehen Investitionen in Höhe von 754.964,20 € (357.821,04 € für technische Anlagen und Maschinen, 15.528,68 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 381.074,48 € für Anlagen im Bau) Abschreibungen in Höhe von 1.752.170,06 € gegenüber. Bei den „Grundstücken und Bauten“ haben sich 2014 keine Veränderungen ergeben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Zugang von 540 € für eine wasserrechtliche Genehmigung (Lizenz mit 15 Jahre Gültigkeit) zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen 71.258,60 € als Abgänge zu Buche.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 851.040,03 €. Am 31.12.2014 weist das Girokonto einen Bestand von 1.328.880,54 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 477.840,05 € verbessert.

Obwohl das Jahresergebnis mit einer Unterdeckung von -34.476,76 € abschloss, hat sich die Liquidität um 477.840,05 € verbessert. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in den Gebühreneinnahmen auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen) enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen für Investitionen, die nicht über neue Kredite finanziert werden. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, in einem Jahr wurde der Ertrag bzw. Aufwand gebucht, der Zahlungsfluss findet jedoch erst im Folgejahr statt.

Jahresergebnis 2014	-34.477
zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.752.168
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	- 545.198
zahlungswirksames Jahresergebnis	1.172.493
Verringerung der Forderungen	198.513
Verringerung der Verbindlichkeiten	- 205.872
Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung	1.165.134
Darlehensaufnahme	1.079.788.
Tilgung	-1.055.140
Finanzierungssaldo	1.189.782
Auszahlungen für Investitionen	- 751.392
Einzahlungen aus Zuschüsse	39.451
Investitionssaldo	477.841
Veränderung des Kassenbestands	477.841

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2014 in die Liquiditätsveränderung zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung mit unterschiedlichem Vorzeichen nachvollziehbar und zutreffend sind.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 betragen die Forderungen aus Lieferung und Leistung rund 530.000 €. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Erstattungen der Abwassergebühren und Abschläge für den Monat Dezember der Offenburger Wasserversorgung, sonstige Abwassergebühren und um die Rückerstattung der Umlagen des AZV in Höhe von 760.000 €. Demgegenüber stehen die Rückzahlungen aus der Endabrechnung Straßenentwässerungsanteil sowie die Erstattungen für Abwasserabsetzungen und Rückzahlungen von Abwassergebühren für Eigenbrunnen in Höhe von 230.000 €. Diese Abrechnungen wurden erst zum Jahresende erstellt, sodass der Zahlungsfluss erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Eigenkapital

Der im Jahr 2013 von der Stadt an SEWO buchhalterisch übertragene Flutgraben hatte zum 01.01.2013 einen Restbuchwert von 2.154.856,10 € und eine voraussichtliche Restnutzungsdauer von 29 Jahren. Dieser wurde im Vorjahr von SEWO als „Sacheinlage“ zur Bildung von Stammkapital interpretiert und somit im Jahresabschluss in der Bilanz so ausgewiesen. Nach Rücksprache mit der Revision wurde er im Jahr 2014 wieder aus dem Eigenkapital entnommen und in die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingebucht. Die Übertragung wird jährlich mit rund 77.000 € ertragsmäßig aufgelöst. Die über die Restnutzungsdauer zu verteilende Auflösungsbeträge neutralisieren die Abschreibungen, sodass keine Ergebnisauswirkungen entstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Laut Darlehenspiegel haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2014 (Bestand 31.12.2014: 29.981.233,03 €) im Vergleich zum Vorjahr (Bestand 31.12.2013: 29.956.584,87 €) um 24.648,16 € erhöht. Einer neuen Kreditaufnahme in Höhe von 1.079.788,38 € stehen Tilgungen von 1.055.140,22 € entgegen.

Somit blieben die neuen Kreditaufnahmen unter dem vom Regierungspräsidium Freiburg im Wirtschaftsplan genehmigten Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen in Höhe von 2.346.000 €.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2014 und die Endbestände zum 31.12.2014 waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ laut Bilanz um 205.871,64 € reduziert.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beträgt 41.887,75 €. Dieser ergibt sich aus Lieferantenverbindlichkeiten aus Baumaßnahmen, Verbindlichkeiten an Banken zum Stichtag und Verbindlichkeiten für Dienstleistungsnachträge zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und den Verwaltungskosten an die Stadt Offenburg in Höhe von insgesamt 183.000 €. Dieser Betrag reduziert sich um die Gutschrift gegenüber der Stadt Offenburg für zu viel entrichtete kalkulatorische Kosten in Höhe von

141.000 €. Ebenso wie bei den Forderungen erfolgen hier die Rechnungen bzw. Abrechnungen erst zum Jahresende, sodass diese erst im Folgejahr beglichen werden können.

1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2014	Vorjahr
Erträge		
Erlöse aus Abwassergebühren	6.832.241 €	6.994.005 €
Straßenentwässerungsanteil	1.369.957 €	1.411.433 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	545.198 €	496.557 €
Aktivierete Eigenleistungen	12.728 €	80.434 €
Sonstige Erträge	815 €	796 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.921 €	1.274 €
Summe der Erträge	8.784.860	8.984.499 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	104.534 €	271.415 €
Personalaufwand	0 €	0 €
Abschreibungen	1.752.168 €	1.722.649 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.403.133 €	5.501.608 €
Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand	1.559.502 €	1.565.551 €
Summe der Aufwendungen	8.819.337	9.061.223 €

Erläuterungen GuV

Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 104.534 € teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (10.546 €) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (93.988 €). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand um rund 167.000 € vermindert. (Siehe auch Erläuterungen unter „Betriebsaufwand“).

Personalaufwand

Die Stadtentwässerung Offenburg verfügt über kein eigenes Personal, die anfallenden Arbeiten für den kaufmännischen und technischen Bereich werden vom Personal des Abwasserzweckverbands „Raum Offenburg“ übernommen. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

Umlage AZV

Gemäß § 20 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen, für die erstmalige Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlagen, die Kosten für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, Betriebskosten sowie der Abwasserabnahmepreis in Form einer **Umlage** auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verteilung der Kosten erfolgt gemäß § 21 der Satzung nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung). Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Für die Stadtentwässerung Offenburg fielen im Jahr 2014 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 4.932.537,95 € an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zinsen für Erstinvestition	12.571,06 €
2. Abschreibungen	66.159,47 €
3. Abwasserabnahmepreis	4.130.074,87 €
4. Eigenkapital-Ausschüttung	222.963,70 €
5. Regenwasserbehandlung	500.768,85 €

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 5.129.672,00 € geleistet. Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 197.134,05 € wurden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und an die SEWO zurückerstattet. Information: Die Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern erfolgte ordnungsgemäß nach den aktuellen Verteilungsschlüsseln und gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2014 angefallenen Fremdleistungen (240.000 €) sind im Vergleich zum Vorjahr (215.000 €) um 25.000 € angestiegen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg (50.000 €)
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV (56.000 €)
- Aufwendungen für Dienstleistungen der Offenburger Wasserversorgung GmbH (119.000 €).
- sonstige Aufwendungen (15.000€).

Während die Verwaltungskosten der Stadt Offenburg auf dem Niveau des Vorjahres blieben, sind die anderen 3 Positionen leicht angestiegen.

Betriebsaufwand

Die Kosten für den Betriebsaufwand incl. Materialaufwand fielen im Vergleich zum Vorjahr um 270.000 € geringer aus. Während im letzten Jahr die Sanierung eines Pumpwerks für eine deutliche Erhöhung der Kosten sorgte, fielen 2014 erheblich

weniger Instandhaltungsarbeiten in der Kanalisation und somit auch weniger Materialkosten an.

Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2014 belaufen sich auf insgesamt 1.559.502,26 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	1.200.534,23 €
- Kurzfristige Zinsen	1,03 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	358.967,00 €

Insgesamt betragen die kalkulatorischen Zinsen 1.559.502,26 € (Vorjahr 1.565.551 €). Darauf wurden die Echtzinsen von 1.200.535,26 € (Vorjahr 1.193.127 €) angerechnet. Sowohl kalkulatorische Zinsen als auch Echtzinsen blieben somit nahezu unverändert.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg zwei Abschlagszahlungen (300.000 € und 200.000 €) für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Die Überzahlung in Höhe von 141.033 € wurde der SEWO gutgeschrieben und von der Stadt Offenburg zurückerstattet.

Erlöse aus Abwassergebühren

	2014	2013	Veränderung	In %
Abwassergebühren	6.862.877 €	7.019.491 €	-156.614 €	-2,23
Gebührenabsetzungen	-30.635 €	-25.486 €	-5.149 €	20,20
Erlöse (netto)	6.832.242 €	6.994.005	-161.763 €	-2,31

Die Nettoerlöse aus Abwassergebühren haben 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 161.763 € bzw. 2,31 % abgenommen. Die Abnahme der Netto-Erlöse resultiert zum einen aus Mindereinnahmen von 156.614 €, sowie um Mehrerstattungen in Höhe von 5.149 €.

Erträge aus Straßenentwässerungsanteil

Mit der Abnahme der Kosten der Stadtentwässerung (Erlöse aus Abwassergebühren) verringern sich gleichzeitig auch die Erträge Straßenentwässerungsanteil. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 41.000 € geringer aus.

1.4.10 Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2014	Ergebnis 2014	Reste 2014	Über-/ Unterschrei- tung +/-
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Kredite von Dritten	0	2.346	1.080	0	-1.266
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0	1.763	1.752	0	-11
Erübrigte Mittel aus 2012	0	34	34	0	0
Summe	0	4.143	2.866	0	-1.277
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2014	Ergebnis 2014	Reste 2013	Über-/ Unterschrei- tung
Erw. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	2.370	755	408	-1.207
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	320	34	0	-286
Auflösung Ertragszuschüsse und aktivierte Eigenleistungen	0	464	558	0	+94
Tilgung von Krediten	0	989	1.055	0	+66
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0			0	0
Summe	0	4.143	2.402	408	-1.333
Finanzierungsüberschuss					56
Finanzierungsfehlbetrag					
Veranschlagung Überschuss im WP 2016					56

Während die Ausgaben um 1.333 T€ unter dem Planansatz ausfielen, wurde der Planansatz bei den Einnahmen um 1.277 T€ unterschritten. Der daraus resultierende Finanzierungsüberschuss von 56 T€ ist im Wirtschaftsplan 2016 einzuplanen. Mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 23 T€ aus dem Jahr 2013 ergibt sich zum 31.12.2014 ein verbleibender Finanzierungsüberschuss von 33 T€.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2014 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
1. Erträge in T€			
1.1 Abwassergebühren	+7.000	+6.832	-168
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	+1.478	+1.370	-108
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	+464	+545	+81
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	+52	+12	-40
1.5 Sonstiges	+1	+1	0
Gesamterträge	+8.995	+8.760	-235
2. Aufwand in T€			
2.1 Umlagen an AZV	-5.130	-4.932	+198
2.2 Fremdarbeiten	-295	-240	+55
2.3 Betriebsaufwand	-413	-335	+78
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.763	-1.752	+11
Betriebsaufwendungen	-7.601	-7.259	+342
3. Betriebsergebnis	+1.394	+1.501	+107
4. Finanzergebnis			
4.1 Zinserträge	+2	+23	+21
4.2 Zinsaufwand	-1.175	-1.200	-25
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	-541	-359	+182
Finanzaufwendungen	-1.714	-1.536	+178
Betriebliches Jahresergebnis	-320	-35	+285

Das Ergebnis fällt um 285.000 € günstiger aus als im Plan prognostiziert wurde.

Die Erträge blieben rund 235.000 € unter dem Planansatz. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des zurückgegangenen Frischwasserverbrauchs (ca. 100.000 m³ weniger als im Vorjahr) die Einnahmen bei den Abwassergebühren um 168.000 € geringer ausfielen. Ebenso reduzierten sich die Erstattungen für die Stadtentwässerung um 108.000 € und die aktivierten Eigenleistungen lagen um 40.000 € unter dem Planansatz. Es wurden zwar im Jahr 2014 einige Baumaßnahmen fertiggestellt, allerdings wurden die Eigenleistungen bereits im letzten Jahr abgerechnet (daher auch der Anstieg im letzten Jahr).

Das sehr gute Ergebnis beim Abwasserzweckverband führte zu einer Reduzierung der Umlagen an den AZV um 198.000 €, wodurch die Mindereinnahmen bei den Abwassergebühren aufgefangen werden konnten. Zusammen mit den Minderausgaben für den Betriebsaufwand (78.000 €) und den Einsparungen bei den Finanzaufwendungen konnte somit der im Wirtschaftsplan ermittelte Verlust deutlich unterschritten werden.

Für 2014 waren Investitionen in Höhe von 2.370 T€ geplant, von denen aufgrund von Maßnahmenverschiebungen nur 751 T€ umgesetzt wurden. Dadurch fiel die mit 2.346 T€ geplante Kreditaufnahme mit tatsächlich 1.080 T€ entsprechend niedriger aus.

Ebenso verhält es sich mit den Zinsaufwendungen. Da die kalkulatorischen Gesamtzinsen in Abhängigkeit von der Höhe des Anlagevermögens bzw. Investitionen errechnet werden, fielen diese auch um 156 T€ deutlich geringer aus. Die Erhöhung der tatsächlichen Zinsen im Vergleich zum Wirtschaftsplan resultiert aus einem zu niedrigen Planansatz in 2014.

Die Planabweichungen sind ansonsten schlüssig und nachvollziehbar.

Die Entwicklung des Vermögensplans wurde bereits unter 1.4.10 dargestellt.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

1.5 Hinweise und Empfehlungen

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Abwassergebühren

Die Revision empfiehlt, wie bereits schon im Prüfbericht 2013, in den Erläuterungen zur GuV auf die Zusammensetzung der saldierten Erträge aus Abwassergebühren einzugehen:

Erlöse Abwassergebühren	6.862.877 €
<u>Abwasserabsetzungen</u>	<u>-30.635 €</u>
Nettoerträge aus Abwassergebühren	6.832.242 €

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg

gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt

und die Betriebsleitung entlastet

Offenburg, 07.09.2015
Stadt Offenburg
- Organisationseinheit Revision-



Bernd Bierreth
Prüfer



Andreas Wießler
Leiter Revision